ALLGEMEINE GE-SCHÄFTS-BEDINGUNGEN

surfski point
BEYOND KAYAKING

Um an unseren SURFSKIPOINTS den einwandfreien Betrieb zu garantieren, sind wir
auf die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen durch unsere Kunden angewiesen! Deshalb bitten wir dich, nachfolgende Hinweise aufmerksam durchzulesen.

1. Während einer SUP-, Kajak- oder SURFSKI-Miete muss eine gültige ID, Pass oder der Auto-Führerausweis deponiert werden (ausser Selbstbedienung).

2. Das Eintragen im Mietformular ist obligatorisch (Vorname, Nachname, EMail-Adresse und/oder Mobile-Nummer)

3. Mit der Unterschrift bei Mietantritt bestätigt jeder Kursteilnehmer bzw. Mieter schwimmen zu können.

4. Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Kursteilnehmers bzw. des Mieters.

5. Der Mieter haftet für das SUP-, Kajak- und SURFSKI-Material bei Selbstverschulden, wie z.B. Auffahren am Ufer, Paddel verlieren, Beschädigungen beim Transport etc.) und bei Schäden gegenüber Dritten.

6. Kajaks, SUPs, Schwimmwesten und Paddel werden selbständig am Surfskipoint vorsichtig herausgenommen und am selben Ort zurückgelegt.

7. Für allfällige Bussen gegenüber Seepolizei hat der Mieter selbst aufzukommen (wie z.B. 300 m vom Ufer entfernt ohne Schwimmweste paddeln)
.
8. Der Baggersee darf nicht befahren werden. Ebenso sind die Naturschutzgebiete zu respektieren (gelbe Bojen).

9. SURFSKIPOINT übernimmt keine Schäden, die durch Wassereindringen in Packsäcken o.ä. entstanden sind.

10. Aus Sicherheitsgründen muss jeder Mieter eine Leash tragen.

11. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen übernehmen wir keine Haftung.

12. Das Tragen einer Schwimmweste obligatorisch.

13. Schäden am Mietmaterial sind sofort zu melden und falls möglich anhand von Fotos zu dokumentieren.

14. Eine Seeüberquerung mit Mietmaterial ist strengstens verboten. Ausnahme sind geübte Surfski-Kunden.

15. Der Rücktransport von ausgewasserten Surfskis, SUPs oder Kajaks werden dem Kunden bei Selbstverschulden (Selbstüberschätzung, Ignorieren von Wetter usw.) mit einer **Pauschale von CHF 250.-** in Rechnung gestellt.

16. Mindestalter 16 Jahre, Kinder unter 16 Jahre nur in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder unter sechs Jahren sind gratis!

17. Ein SUP-Board pro Person, keine Tiere auf Mietmaterial (ausgenommen organisierte Spezial-Anlässe).

18. Unsere Kajaks sind für höchstens eine erwachsene Person und ein Kind unter sechs Jahren gedacht.

19. Zeitüberschreitungen werden gemäss unseren Mietpreisen in Rechnung gestellt. Es werden nur ganze Stunden verrechnet, da wir ab zwei Stunden jeweils einen Rabatt von über 50% gewähren.

20. **Vertragsabschluss**

    Mit der mündlichen oder schriftlichen Anmel-

Surfskipoint Tom Beck, Läntiweg 27, CH–3706 Leissigen
+41 77 505 45 27, info@surfskipoint.com, surfskipoint.com
IBAN: CH41 0900 0000 1521 7737 3, BIC: POFICHBEXXX

dung bzw. Buchung durch den Kunden, welche bei Surfskipoint (nachfolgend Veranstalterin genannt) oder einer ihrer Verkaufsstellen getätigt werden kann, kommt zwischen dem Kunden und der Veranstalterin ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Kunde anerkennt durch seine Buchung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und der Veranstalterin.

21. Vertragsgegenstand

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die vom Kunden gewünschte Leistung im Rahmen der Ausschreibungen und/oder der Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit der Veranstalterin berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

22. Preise

Die jeweils gültigen Preise der angebotenen Veranstaltungen können den aktuellen Ausschreibungen der Veranstalterin entnommen werden. Die Preise im Prospekt verstehen sich pro Person in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

23. Zahlungsbedingungen

Die gebuchten Veranstaltungen sind vor Antritt der Aktivität wie folgt zu bezahlen:
Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises der gebuchten Veranstaltung, mindestens aber CHF 300.-.
Restzahlung spätestens am Tage der Veranstaltung.
Bei Buchungen, welche mehr als 30 Tage vor der Aktivität bei der Veranstalterin eingehen oder bei Einzelpersonen ist der gesamte Rechnungsbetrag im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bezahlen.
Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen die Veranstalterin, die Leistungserbringung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultierende Annullierungskosten werden gemäss Ziffer 5 nachfolgend dem Kunden in Rechnung gestellt. Als Grundlage gilt die zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag oder der Leistungsverweigerung gemeldete Teilnehmerzahl.

24. Annullierung oder Vertragsänderung durch den Kunden

Annullierungen von Verträgen haben schriftlich zu erfolgen. Diese sind nur nach Rücksprache mit der Veranstalterin und deren Einverständnis gültig. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente (Bestätigungen, Billette, Tickets, Gutscheine, etc.) beizulegen. Bei einer Komplettannullierung werden dem Kunden folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung in Rechnung gestellt:

Bei Gruppen bis zu 30 Personen:

20 – 10 Tage vor der Aktivität: 30 %
9 – 2 Tage vor der Aktivität: 75 %
1 Tag vor der Aktivität oder Nichterscheinen: 100 %

Bei Einzelpersonen:

ab 2 Tage vor der Aktivität: 100%

Bei Drittleistungen gelten die Annullierungsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer. Diesbezüglich allenfalls anfallende Kosten können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bei einer Teilannullierung von Gruppenreservationen (Verminderung der Teilnehmerzahl) werden dem Vertragspartner folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung pro Person in Rechnung gestellt:

9 – 3 Tage vor der Aktivität: 30 %
2 Tage oder weniger vor der Aktivität: 100 %
Bei späterem Antritt oder verfrühtem Verlassen der Veranstaltung durch den Kunden entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Mehrkosten,

entstanden durch späteren Antritt, verfrühtem Verlassen oder Verschiebung der Veranstaltung, sind durch den Kunden zu tragen. Bei Verschiebung der Veranstaltung, bis 30 Tage vor Beginn der Aktivität, kann durch die Veranstalterin eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung pro Person erhoben werden. Verschiebungen, welche weniger als 30 Tage vor Beginn der Aktivität erfolgen, werden gemäss obigen Annullierungsbedingungen, oder nach den effektiv anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

25. Annullierung oder Vertragsänderungen durch die Veranstalterin

Für verschiedene Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder kann der Kunde nicht auf die ihm angebotenen Ersatzleistungen eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen, unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Die Veranstaltung kann von der Veranstalterin auch kurzfristig abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch ihr Verhalten, ihre Unterlassungen oder anderer Handlungen dazu Anlass geben, dass die Vertragserfüllung gefährdet oder verunmöglicht wird. In diesem Falle gelten bezüglich Annullierungskosten die Bestimmungen gemäss Ziffer 5. Kann eine Veranstaltung oder Teile davon infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken der Veranstalterin, behördlicher Massnahmen, Streik oder unsicherer Wetter- und Naturverhältnissen nicht durchgeführt werden, ist die Veranstalterin berechtigt, auch kurzfristig die Veranstaltung abzusagen oder abzubrechen. Geleistete Zahlungen werden, unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, Aufwendungen und der Bearbeitungsgebühr, zurückerstattet. Zu beachten ist, dass eine gefahrenfreie Abwicklung im Interesse aller liegt. Entscheidungen der Aktivitätsleiter sind endgültig. Veranstaltungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Veranstalterin bemüht sich um gleichwertige Ersatzleistung.

26. Teilnahmebedingungen, Mitwirkungspflichten der Teilnehmer

Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen unter Drogen-, Alkoholeinfluss oder unter Psychopharmaka und dergleichen stehen.
Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und den Weisungen des Veranstalters, der Guides und Hilfspersonen strikte Folge zu leisten. Bei Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgen der Weisungen kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Aktivität ausschliessen.
Der Teilnehmer erlaubt die Nutzung von ihm von der Veranstalterin erstelltem Bild- und Videomaterial für Werbe- und Promotionszwecke.

27. Versicherung

Die Teilnehmer sind durch die Veranstalterin nicht versichert. Jeder Teilnehmer ist für einen genügenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz (einschliesslich Sportunfälle) selbst verantwortlich.

28. Beanstandungen

Sollte der Kunde Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, sind diese sofort dem Aktivitätsleiter bzw. Leistungsträger schriftlich bekannt zu geben und bestätigen zu lassen. Der Aktivitätsleiter bzw. Leistungsträger ist jedoch nicht zur Anerkennung von Ansprüchen berechtigt, weshalb einer solchen Bestätigung nicht die Wirkung einer Schuldanerkennung zukommt. Der Aktivitätsleiter bzw. Leistungsträger wird bemüht sein, im Rahmen der Veranstaltung und der Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Erfolgt keine oder ungenü-

gende Abhilfe oder will der Kunde Schadenersatzansprüche geltend machen, müssen die Forderungen schriftlich innert 4 Wochen nach vertraglichem Ende der Aktivität bei der Buchungsstelle, zuhanden der Veranstalterin, eingereicht werden. Der Beanstandung sind die Bestätigung des Aktivitätsleiters bzw. Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen. Bei verspäteter oder unterlassener Beanstandung während der Aktivität oder verspäteter Einreichung der Forderung bei der Buchungsstelle verwirken sämtliche Ansprüche geltend zu machen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmung dieser AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

29. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen die Veranstalterin oder deren Hilfspersonen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Veranstalterin ist berechtigt Hilfspersonen / Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Überträgt die Veranstalterin berechtigterweise die Ausführung auf einen Dritten, so haftet die Veranstalterin für dessen Handlung und Unterlassung nicht. Die Veranstalterin haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf Handlungen und Unterlassungen des Aktivitätsleiters, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Teilnehmer, des Teilnehmers (insbesondere Ziffer 1), höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr entstanden sind. Befolgt ein Teilnehmer die Weisung der Veranstalterin, Aktivitätsleiters usw. nicht, entfällt jegliche Haftung seitens der Veranstalterin.

30. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht, unter Ausschluss internationaler Abkommen, anwendbar. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Interlaken. Die Veranstalterin ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden

Surfskipoint Tom Beck, Läntiweg 27, CH–3706 Leissigen
+41 77 505 45 27, info@surfskipoint.com, surfskipoint.com
IBAN: CH41 0900 0000 1521 7737 3, BIC: POFICHBEXXX

Vorschriften

POLICE
www.police.be.ch

Bestände von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen dürfen nicht befahren werden. In der Regel ist ein Abstand von mindestens 25m einzuhalten. Dies ebenfalls beim Stilllegen.

Die Höchstgeschwindigkeit auf Flüssen ist auf 15 km/h beschränkt, zudem muss sie den Gegebenheiten, wie z.B. dem Wellenschlag angepasst werden.

Die roten Tafeln mit den weissen Pfeilen begrenzen in Pfeilrichtung die gesperrten Zonen.

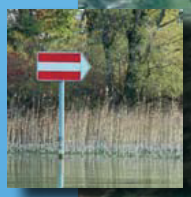

Für die Schifffahrt gesperrte Wasserflächen sind mit gelben kugelförmigen Bojen gekennzeichnet.

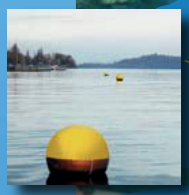

Sturmwarndienst

Vorsichtsmeldung = 40 x pro Minute

Sturmwarnung = 90 x pro Minute

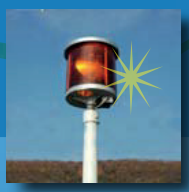

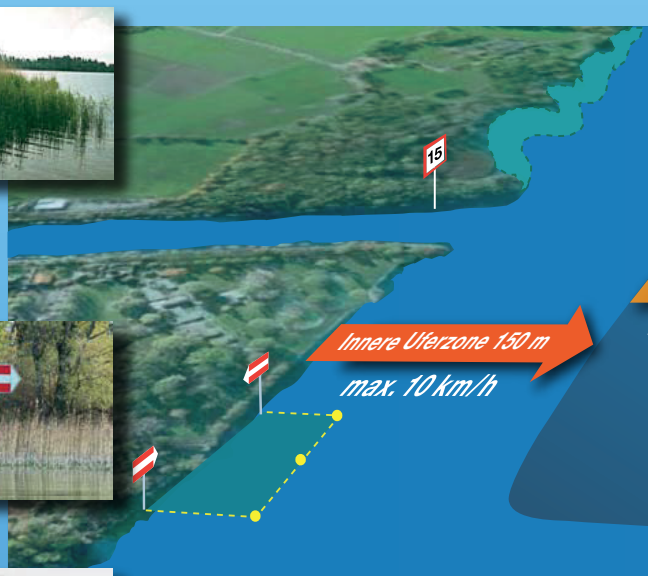

Die Geschwindigkeit ausserhalb der Uferzone ist frei, sie muss jedoch den Gegebenheiten und den Sichtverhältnissen angepasst werden.

In der äusseren Uferzone ist paralleles Fahren zum Ufer erlaubt, die maximale Geschwindigkeit beträgt jedoch nur 10 km/h.

In der inneren Uferzone dürfen Motorschiffe nur fahren, um an-oder abzulegen, stillzuliegen oder Engstellen zu durchfahren; sie nehmen dabei den kürzesten Weg. Parallelfahren zum Ufer ist nicht erlaubt.

Im Notfall Tel. 112

www.police.be.ch
E-Mail: seepolizei@police.be.ch

Verhaltensregeln

Berufsfischer

Gegenüber Schiffen der Berufsfischer (gelber Ball) ist ein Abstand von mind. 50 m seitlich und 200 m achterlich zu halten.

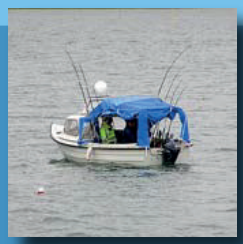

Schleppangler

Gegenüber Schiffen mit der Schleppangel (weisser Ball) ist, soweit möglich, ein Abstand von mind. 50m seitlich und 200m achterlich zu halten.

Taucher

Gegenüber mit der Tauchflagge gekennzeichneten Schiffen oder Stellen an Land halten Schiffe einen Abstand von mindestens 50m.

Kursschiffe

Kursschiffe haben Vortritt. Die ausweichpflichtigen Schiffe lassen den Kursschiffen den notwendigen Raum zum Manövrieren und halten einen Abstand von mindestens 50m. Das Anlegen an Landestellen der Kursschiffefahrt ist verboten.

Wasserski / Wakeboard etc.

Das Fahren mit Wasserski, Windsurfern und ähnlichen Geräten ist nur bei Tag und klarer Sicht gestattet. Zudem maximal von 8.00 bis 21.00 Uhr.
Der Schiffsführer des Zugschiffes muss von einer zusätzlichen Person begleitet sein, die das Schleppseil und die gezogene Person beobachtet

Baden

Ausserhalb gekennzeichneter Wasserflächen ist das Baden im Umkreis von 100 m um Hafeneinfahrten und Landestellen der Kursschifffahrt verboten. Weiter ist das Heranschwimmen oder sich Festhalten an Schiffen in Fahrt untersagt.

Ein friedliches Neben- und Miteinander kann mit der nötigen Voraussicht, Nachsicht und Toleranz auf unseren Gewässern jederzeit ausgelebt werden.

...Ihre Seepolizei